

# Parallelbericht von **TransInterQueer e.V.**

zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Dieser Bericht ist Teil des Projekts **Trans\* Visible** von



**Gefördert vom**



**im Rahmen des Bundesprogramms**

Demokratie **leben!**

TransInterQueer e.V. setzt sich für Selbstbestimmung, Entpathologisierung und Gleichberechtigung trans- und intergeschlechtlicher sowie queer lebender Menschen in Berlin und darüber hinaus ein. 2006 von inter- und transgeschlechtlichen Menschen gemeinsam gegründet, kooperiert TransInterQueer u.a. mit Transgender Europe und der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen / OII Germany.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts *Trans\*Visible* zusammengestellt und ist entsprechend auf die Situation transgeschlechtlicher Frauen/Menschen fokussiert. Zur Umsetzung der CEDAW-Konvention in Deutschland in Bezug auf intergeschlechtliche Frauen/Menschen empfehlen wir die Lektüre des Alternativberichts von IVIM / OII Germany.

## **Impressum**

Herausgeber\*in: TransInterQueer e.V., [www.transinterqueer.org](http://www.transinterqueer.org),

Autor: Faustin Vierrath; unter Mitarbeit von Dr. Gisela Wolf (Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie – VLSP)

Dank an: Sven Brandenburg (queer haven – Landeskoordinierungsstelle für Queer Refugees in Brandenburg, Projekt des Landesverbandes AndersARTiG), EmyFem (emyfem.net), Kerstin Florkiw (QUEERFORMAT), Vera Fritz (SonntagsClub), Dr. Dan Christian Ghattas (Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen – OII Germany), Mari Günther (Bundesverband Trans\*), Jonas Hamm (Trans\*Recht), René\_ Hornstein (Bundesverband Trans\*), Milena Jochwed (Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg – LSVD), Andrea Kämpf (Deutsches Institut für Menschenrechte), Ines Karl (Staatsanwaltschaft Berlin), Jayrôme C. Robinet (SonntagsClub), Arn Sauer (TransInterQueer), Leo Y. Wild (StandUp – Antidiskriminierungsprojekt der Schwulenberatung Berlin / TransInterQueer).

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor bzw. tragen die Autoren die Verantwortung.

Berlin, Januar 2017

## Inhalt

1. Grundrechtsverletzungen an geflüchteten trans* Frauen	1
2. Gewalt gegen trans* Frauen	1
3. Kein Recht auf Selbstbestimmung? Besonders vulnerable Lebenslagen	3
<i>Trans* Mädchen</i>	3
<i>Senior*innen und trans* Personen mit Behinderung</i>	3
<i>Trans* Frauen in Armut</i>	3
<i>Sexarbeiter*innen</i>	3
<i>Trans* Frauen in Haft</i>	4
4. Prekäre Gesundheit: zwischen Versorgungslücken und Therapiezwang	4
5. Dringend reformbedürftig: das „Transsexuellengesetz“	5
6. Unaufgearbeitetes Unrecht: Sterilisierungs- und Scheidungszwang	5
7. Weitere Diskriminierungsfelder: Bildung, Arbeitsmarkt, Medien, Gleichbehandlungsgesetz	6
8. „Dialog mit der Zivilgesellschaft im intersexuellen und transsexuellen Bereich“	6
Anhang	7
<i>Trans* und CEDAW</i>	7
<i>Glossar</i>	8
<i>Literaturverzeichnis</i>	9

## Legende

→CO #

siehe abschließende Bemerkung # (*Concluding Observation*) des CEDAW-Ausschusses zum sechsten periodischen Bericht der Bundesregierung (CEDAW/C/DEU/CO/6) sowie Antwort der Bundesregierung darauf in ihrem kombinierten siebten und achten periodischen Bericht (CEDAW/C/DEU/7-8 = BT-Drs. 18/5100, 5.6.2015)

→Art. #

s. Artikel # des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

→Gen.rec. #

s. allgemeine Empfehlung # (*general recommendation*) des CEDAW-Ausschusses (CEDAW/C/GC/#)

>

Begriff wird im Glossar am Ende des Dokuments erklärt

## 1. Grundrechtsverletzungen an geflüchteten trans\* Frauen (→Gen.rec. 32; →CO 59/60)

Elementare Rechte wie das Recht auf Schutz vor Gewalt (→Gen.rec. 19; →CO 41-46), auf sichere Unterbringung (→Gen.rec. 32 Abs. 48) und auf Gesundheit (→CO 53/54; →Art. 12) sind für >transweibliche/transgeschlechtliche Geflüchtete in Deutschland nicht gewährleistet: In Flüchtlingsunterkünften sind >trans\* Frauen und „geschlechtlich uneindeutige“ Personen einem alarmierenden Ausmaß an Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt ausgesetzt.<sup>1</sup> Es kommt vor, dass von solchen Übergriffen traumatisierte Frauen mit Beruhigungsmitteln sediert (d.h. in ihrem Behauptungsvermögen weiter geschwächt) im gleichen Zimmer belassen und damit weiter dem Zugriff der Täter\*innen ausgesetzt werden. Sprachmittler\*innen durchkreuzen Versuche >trans\* Geflüchteter, Verfolgung aufgrund sexueller/geschlechtlicher Identität geltend zu machen (→Gen.rec. 32, Abs. 16), verwenden abwertende Begriffe für deren Selbstbeschreibung oder outen sie im Nachhinein unter ihren Mitbewohner\*innen.

Geflüchtete >trans\* Frauen, die in ihren Herkunftsländern eine Hormontherapie begonnen haben, können diese in Deutschland oft nur schwierig fortsetzen (→CO 53/54): So lehnen Ärzt\*innen bei der Erstuntersuchung bisweilen die Verschreibung ab oder erkennen auch in offensichtlichen Fällen den Bedarf nicht, wenn die Betreffende ihn, traumatisiert oder aus Unkenntnis des deutschen Gesundheitssystems, nicht selbst äußern kann. Unkontrollierter Abbruch der Hormontherapie birgt jedoch erhebliche Risiken für die psychische und physische Gesundheit (→CO 53/54, Abs. 5).

Forderungen:

- Gewährleistung sicherer Unterbringung >trans\* und >gender-nonkonformer Geflüchteter
- Fortbildung und Qualitätssicherung zu Rechten und Bedarfen >transgeschlechtlicher und >gender-nonkonformer Geflüchteter für Sprachmittler\*innen, Ärzt\*innen, Psychiater\*innen, Heimleitungen, Sicherheitspersonal, Entscheider\*innen und andere BAMF-Bedienstete
- Ausdrückliche Anerkennung von >trans\* und >gender-nonkonformen Geflüchteten als besonders schutzbedürftig im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU
- Zugang zu Vornamens-/Personenstandsänderung und >transitionsspezifischen Gesundheitsleistungen auch vor Abschluss eines Asylverfahrens

## 2. Gewalt gegen trans\* Frauen (→Gen.rec. 19; →CO 41-46)

*In May 2008, a 30-year-old gender-variant/ trans person was killed in her own apartment in Essen by a 16-year-old male, who later confessed to having killed the*

---

<sup>1</sup> Zwischen August und Dezember 2015 meldeten dem Projekt MILES im LSVD 16 trans\* Geflüchtete solche Übergriffe, darunter sexualisierte Gewalt und Nötigung (Auskunft von Milena Jochwed, Projektleiterin „homosexuelle und transgeschlechtliche Geflüchtete stärken“ beim Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. per Mail an den Autor). In der Antidiskriminierungsberatung StandUp der Schwulenberatung Berlin werden derzeit ca. drei Diskriminierungsfälle pro Woche gemeldet, die überwiegend in der Berliner Asylaufnahmestelle, durch Wachschutz oder auf offener Straße geschehen. Zum Problem der Untererfassung transfeindlicher Vorfälle s. Anhang („Trans\* und CEDAW“).

*gender-variant/trans person with whom he flirted after realizing that she was “not a woman”.*

(Balzer/Hutta 2012: 57)

*Beschuldigter beschimpft transsexuelle Geschädigte unter anderem als “Hure” und “Hurensohn”, schlägt ihr ins Gesicht und tritt ihr gegen die Brust.*

*Die beiden Beschuldigten beleidigen die beiden transsexuellen Geschädigten durch Gesten und Worte. Die Beschuldigte kippt einem Geschädigten heißen Kaffee ins Gesicht.*

*Transphobe Aufforderung an einen Autofahrer, er solle die Geschädigte “überfahren”.*  
(aus der Fallsammlung transfeindlicher Taten durch die Staatsanwaltschaft Berlin, alle drei von 2016)<sup>2</sup>

Angriffe auf das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf ihre Würde gehören für viele >trans\* Frauen und >gender-nonkonforme Personen in Deutschland zum Alltag.<sup>3</sup> Berichte über Herabwürdigung und Schuldumkehr durch die Polizei beim Versuch, solche Vorfälle zur Anzeige zu bringen (Fuchs et al. 2012: 79f.; LesMigras 2012: 35), legen nahe, dass ein großer Teil transfeindlicher Gewalt gar nicht gemeldet wird und die Dunkelziffer erheblich höher liegt (FRA 2014: 20). Zudem subsumieren polizeiliche Statistiken „Politisch Motivierter Kriminalität“ transfeindlich motivierte Taten unter „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung“ (→CO 45/46), obwohl >trans\* Personen erwiesenermaßen häufiger von Gewalt oder Einschüchterungen betroffen sind als >cisgeschlechtliche Lesben, Schwule oder Bisexuelle (FRA 2014: 10).

Während die Motive für verbale oder physische Angriffe auf >trans\* Frauen und >gender-nonkonforme Personen individuell unterschiedlich sein mögen, besteht kein Zweifel, dass diese begünstigt werden durch die stigmatisierenden Effekte der Psychopathologisierung von >Transgeschlechtlichkeit in Recht und Medizin; durch Exotisierung und Abwertung insbesondere von >trans\* Frauen in den Medien (s. Kap. 7); durch gesetzliche u.a. strukturelle Hürden vor Gewährung korrekter Papiere (s. Kap. 5) oder geschlechtsangleichender medizinischer Maßnahmen (s. Kap. 4) sowie durch unzureichenden Offenbarungsschutz – Diskriminierungsfaktoren mithin, die die Bundesregierung mittel- oder unmittelbar mitzuverantworten hat.

Forderungen:

- Wirksame Maßnahmen zur Prävention, Aufklärung und Verfolgung transfeindlicher Gewalt und Gewährleistung zielgruppensensibler Opferhilfe durch Weiterbildung Polizei- und Justizbediensteter (PACE 2015: Abs. 6.1.3)
- systematische Erfassung transfeindlich motivierter Vorfälle und Vorlage von Daten zum Ausmaß transfeindlicher Gewalt in Deutschland im nächsten periodischen Bericht

---

<sup>2</sup> Auskunft durch Oberstaatsanwältin Ines Karl vom 01.12.16 per Mail an den Autor.

<sup>3</sup> Nach einer Erhebung der EU-Grundrechteagentur gaben 8% der befragten trans\* Personen in Deutschland an, in den 12 Monaten vor der Erhebung aufgrund ihrer Transgeschlechtlichkeit physische oder sexualisierte Gewalt erlebt oder damit bedroht worden zu sein (FRA 2014: 56). Der Staatsanwaltschaft Berlin wurden von der Polizei als eindeutig transfeindlich motiviert bewertete Vorfälle weitergeleitet: 2013: 18; 2014: 22; 2015: 10; 2016 (laufendes Jahr) 19.

### 3. Kein Recht auf Selbstbestimmung? Besonders vulnerable Lebenslagen

Die Schranken, die Gesetzgeber, ärztliche und kassenrechtliche Diagnose-/Behandlungsregime der Selbstbestimmung aller >trans\* Frauen/Personen in Deutschland auferlegen (s. Kap. 4 & 5), wirken sich noch einschneidender auf die Leben jener aus, die in ihrer Lebensgestaltung abhängig sind von Eltern oder Angehörigen, Pflegepersonal oder rechtlichen Betreuer\*innen oder die über geringe sozioökonomische Ressourcen verfügen:

#### *Trans\* Mädchen*

Trotz wachsender Akzeptanz sind nach wie vor manche Eltern nicht bereit oder in der Lage, ihr >trans\* Kind in einem Leben im Einklang mit seiner Geschlechtsidentität zu unterstützen. Tun sie es doch und beantragen etwa eine Vornamensänderung für ihr Kind nach TSG, riskieren sie Anfragen an ihre elterliche Fürsorgebefähigung bis hin zur Einschaltung des Jugendamtes. 2012 erregte der Fall einer 12jährigen Berlinerin Aufsehen („Alex“), der Überweisung in stationäre psychiatrische Behandlung drohte, weil der mit der Gesundheitsfürsorge betraute Amtsvormund den Verdacht hegte, die Mutter habe die „Transsexualität“ ihres Kindes „induziert“.<sup>4</sup>

#### *Senior\*innen (→Gen.rec. 27) und trans\* Personen mit Behinderung (→Gen.rec. 18)*

Ältere, mobilitätseingeschränkte und außerhalb großer Städte lebende (→Gen.rec. 34) >Trans\* ohne Zugang zu den wenigen verfügbaren Beratungsstellen können gegenüber einem auf ihre Bedarfe kaum vorbereiteten Pflegepersonal oft ihre Identität nicht leben. Bei Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen wird die geschlechtliche Selbstartikulation von rechtlichen Betreuer\*innen und in Verfahren nach „Transsexuellengesetz“ noch weniger ernst genommen. Auch können geistige oder körperliche Beeinträchtigungen als Ausschlusskriterien für die Indikation geschlechtsangleichender medizinischer Maßnahmen gewertet werden (TIS 2014: 26).

#### *Trans\* Frauen in Armut*

Ein Teil der Gesundheitsleistungen, die >trans\* Frauen für ein >Passing im Identitätsgeschlecht benötigen, werden nicht von der Krankenkasse übernommen.<sup>5</sup> Wer die Kosten dafür oder auch für die Ausstellung neuer Zeugnisse, Urkunden, Bankkarten etc. nicht selbst aufbringen kann, sieht sich einem höheren Diskriminierungsrisiko sowie Ausschlüssen von sozialer Teilhabe (→Art. 13c; →CO 31/32) und Zugang zum Arbeitsmarkt (→Art. 11) ausgesetzt.

#### *Sexarbeiter\*innen*

>Trans\* Sexarbeiter\*innen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte haben mangels Papieren (insbesondere wenn die Familie im Herkunftsland sie verstoßen hat) oft keinen Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Ohne Krankenversicherung sehen sich viele jedoch gezwungen, Hormone oder andere Mittel der Körperveränderung ohne ärztliche Begleitung zu nutzen und sich damit erheblichen Gesundheitsrisiken auszusetzen (→Gen.rec. 24, Abs. 6). Sprachbarrieren und die Erfahrungskluft gegenüber >cisgeschlechtlichen Sozialarbeiterinnen

---

<sup>4</sup> <http://www.taz.de/!5097684/>

<sup>5</sup> Nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten ist bspw. Gesichtsfeminisierung, Epilation nur mit qualitativen Einschränkungen.

ohne eigene Erfahrung mit Rassismus und Sexarbeiter\*innen-Stigmatisierung schließen gerade jene Sexarbeiter\*innen von Inanspruchnahme der vorhandenen Beratungsstellen aus, die ein besonders hohes Risiko für HIV-Infektionen (Fedorko/TGEU 2016: 8), Wohnungslosigkeit<sup>6</sup> und physische Gewalt haben.

### *Trans\* Frauen in Haft*

Inhaftierte >trans\* Frauen haben in Deutschland keinen verlässlichen Zugang zu >transitionsspezifischer Gesundheitsversorgung. Sie sind besonders gefährdet, Opfer physischer und sexualisierter Gewalt zu werden (UN 2001: Abs. 23), zumal sie in der Regel in Männergefängnissen untergebracht werden, in einem kürzlich berichteten Fall sogar trotz weiblichen Personenstandes.<sup>7</sup> Zwar bezieht sich Empfehlung [CO 57/58](#) explizit nur auf Mädchen in Haft, doch sehen wir die darin anerkannte Bedeutung bedarfsgerechter Unterbringung und „geschlechtsspezifischer“ Resozialisierungsangebote auch für >trans\* Frauen/Mädchen gegeben.

#### Forderungen:

- Stärkung der Selbstbestimmungsrechte minderjähriger >trans\* Personen durch Öffnung des Verfahrens der Vornamens- und Personenstandsänderung für Personen ab spätestens 14 Jahren (Straf- und Religionsmündigkeit) sowie durch Förderung von Fortbildung und Qualitätssicherung zu >Trans\*-Rechten und -Bedarfen in Kinder- und Jugendhilfe
- Aufnahme von >Trans\*-Kompetenz als Pflichtelement der Ausbildung für Pflegeberufe
- Kostenübernahme für >transitionsspezifische Sonderbedarfe von Empfänger\*innen von Arbeitslosengeld II durch die JobCenter
- Förderung von Peerberatungsstrukturen für >trans\* Sexarbeiter\*innen
- Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, Gewährleistung sicherer Unterbringung und Bekleidung im Identitätsgeschlecht sowie Zugang zu >transitionsspezifischen Gesundheitsleistungen für >trans\* Personen in Haft

## **4. Prekäre Gesundheit: zwischen Versorgungslücken und Therapiezwang** ([→CO 53/54](#); [→Art. 12](#))

Das Recht auf den höchsten verfügbaren Gesundheitsstandard ist für >trans\* Frauen in Deutschland nur mit Einschränkungen verwirklicht: Diskriminierendes Verhalten (LesMigraS 2012: 98; FRA 2014: 42) und bisweilen fehlende Fachkenntnis aufseiten von Gesundheitsdienstleister\*innen (WMA 2015) verzögern die Inanspruchnahme präventiver wie kurativer Behandlungen ausgerechnet bei einer Bevölkerungsgruppe, die sich durch ein vermutlich diskriminierungsbedingt erhöhtes Depressions- und Suizidrisiko sowie überdurchschnittliche Gewaltbetroffenheit auszeichnet (Hanafi El Siofi/Wolf 2012: 11). Der Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen ist an die stigmatisierende Diagnose einer psychischen Störung gebunden, die Kostenerstattung an eine 12- bzw. 18-monatige verpflichtende Begleittherapie. Inzwischen auch von der Fachwissenschaft als unzureichend evidenzbasiert und in ihrem Nutzen fragwürdig kritisiert (Hamm/Sauer 2014: 17), lässt diese

---

<sup>6</sup> Binär geschlechter-getrennte Wohnungslosenunterkünfte sind auf Arbeitszeiten und Schutzbedarfe von (trans\*) Sexarbeiter\*innen nicht vorbereitet.

<sup>7</sup> <http://www.swp.de/bietigheim/lokales/besigheim/transgender-im-maennerknast-13688161.html>

verpflichtende Therapie auch für psychisch gesunde >trans\* Personen mit somatischem Behandlungswunsch durch die mit ihr verbundene Verzögerung geschlechtsangleichender Maßnahmen sowie Erfahrungen von Entwürdigung und Ausgeliefertsein krankheitswertigen Leidensdruck oft erst entstehen (Fuchs et al. 2012: 15; 87f.; Hamm/Sauer 2014: 21).

Forderungen:

- Gewährleistung diskriminierungsfreien Zugangs zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung nach dem höchsten verfügbaren fachlichen Standard, insbesondere durch Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals (WMA 2015: rec.6)
- Gesetzliche Absicherung der Leistungspflicht der Krankenkassen für geschlechtsangleichende Gesundheitsleistungen ohne Pflichttherapie (PACE 2015: Abs. 6.2), etwa über das SGB (Hamm/BVT\* 2016: 15)
- Vorlage von Daten zur Gesundheitssituation von >trans\* Frauen/Personen im nächsten periodischen Bericht

## 5. Dringend reformbedürftig: das „Transsexuellengesetz“

Gegen den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft, die Transidentität als weder an sich krankheitswertig (WMA 2015: rec. 1) noch von außen diagnostizierbar erkennt (Güldenring 2013), und gegen den gegenwärtigen internationalen menschenrechtspolitischen Trend (PACE 2015: Abs. 6.2.2; Hamm 2016: 4 mit einer Übersicht jüngerer Gesetze) verlangt das deutsche „Transsexuellengesetz“ für die Änderung von Vornamen und Personenstand nach wie vor zwei gutachterliche Nachweise einer „transsexuellen Prägung“. Die Gutachten werden in der Praxis meist von Psychiater\*innen bzw. Sexualmediziner\*innen durchgeführt, kosten ca. 1.500-2.000 Euro und können über ein Jahr dauern (BVT\* 2016: 3). Wer die dabei angewandten restriktiven diagnostischen Kriterien nicht erfüllt, die Zeit oder Resilienz für oftmals als entwürdigend erlebte Begutachtungssitzungen nicht aufbringen kann oder Verfahrensverzögerungen erlebt (Fuchs et al 2012: 84f; Krell/Oldemeier 2015: 25; LesMigras 2012: 155), muss mit falschen Identitätsdokumenten leben, die das Diskriminierungsrisiko erhöhen und insbesondere den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt (→Art. 11; →CO 37/38) schwierig bis unmöglich machen.

Forderungen:

- Einrichtung „schneller, transparenter und zugänglicher Prozeduren auf der Basis von Selbstbestimmung“ (PACE 2015: Abs. 6.2), d.h. ohne Begutachtung, für die Änderung von Vornamen und Personenstand
- Schaffung von Alternativen zu den Personenständen „männlich“ und „weiblich“

## 6. Unaufgearbeitetes Unrecht: Sterilisierungs- (→Art. 12; →Gen.rec. 21, Abs. 22) und Scheidungszwang (→Art. 16)

Bis 2011 mussten >trans\* Frauen/Personen sich sterilisieren lassen, um nach §8 Transsexuellengesetz (TSG) ihren Personenstand ändern zu können.<sup>8</sup> Eine Debatte zur

---

<sup>8</sup> Vgl. Bundesverfassungsurteil vom 11.01.2011 (1 BvR 3295/07).



Individual- oder Kollektiventschädigung dieser Verletzung fundamentaler Rechte durch den Gesetzgeber (Recht auf körperliche Unversehrtheit, Recht auf Familiengründung), die zwischen 1981 und 2011 bis zu 15.000 Menschen betroffen haben könnte,<sup>9</sup> hat in Deutschland bisher nicht stattgefunden.<sup>10</sup> Gleiches gilt für den bis 2008 geltenden Zwang zur Auflösung einer heterosexuellen Ehe als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung.<sup>11</sup>

Forderungen:

- Entschädigung für Betroffene ungewollter Sterilisierungen nach §8 TSG (in seiner Geltung von 1981 bis 2011) sowie ungewollter Eheauflösung (von 1981 bis 2008)

## **7. Weitere Diskriminierungsfelder: Bildung, Arbeit, Medien, Gleichbehandlungsgesetze**

Schulen (→Art. 10; →CO 33/34) sind keine sicheren Orte für >trans\* Mädchen in Deutschland: Mobbing u.a. Diskriminierungserfahrungen sowie eine Pädagogik und institutionelle Rahmenbedingungen, die ihre Bedarfe kaum berücksichtigen (FRA 2014: 37; Fuchs et al. 2012: 114-7), behindern ihren Bildungserfolg erheblich. Die im letzten Bericht der Bundesregierung erwähnten Berliner „Genderkompetenzschulen“ (→CO 33/34) existieren nach Auskunft der dortigen Senatsverwaltung nicht.

Auch im Arbeitsleben bzw. beim Zugang zum Arbeitsmarkt (→Art. 11; →CO 37/38) erleben >trans\* Frauen/Personen Benachteiligung und Herabwürdigungen (Fuchs et al. 2012: 129f.); sie sind überdurchschnittlich häufig erwerbslos, von Armut bedroht oder unter ihrer Qualifikation beschäftigt (CoE 2014: 35; FRA 2014: 29).

Die Darstellung von >trans\* Frauen in Werbung und Medienberichten (→CO 27/28) erscheint noch stärker von Stereotypen überformt als jene von Frauen allgemein. Beispiele journalistische Standards und Würde verletzender Darstellungen werden seit 2015 systematisch im *Trans\* Visible*-Projekt „Medien-Watchdog“ gesammelt.<sup>12</sup>

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (→CO 17/18) bietet >trans\* und >gender-nonkonformen Personen nur unzureichenden Diskriminierungsschutz (Berghahn et al. 2016: 42-44).

## **8. „Dialog mit der Zivilgesellschaft im intersexuellen und transsexuellen Bereich“ (→CO 61/62)**

Wir anerkennen ausdrücklich, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner Koordinierungsfunktion für die interministerielle Arbeitsgruppe „Intersexualität/Transsexualität“ einen Konsultationsprozess mit >Trans\*-Selbstvertretungsorganisationen initiiert hat, die in den letzten Jahren kontinuierlich Problemanalysen und Lösungsvorschläge vorgelegt haben (dgti 2009; AK TSG-Reform 2012; Trans\*Aktiv 2014; ATME 2015). Diese Initiative kann und darf jedoch nicht darüber

---

<sup>9</sup> Schätzung aufgrund der TSG-Fallzahlen deutscher Amtsgerichte seit 1995.

<sup>10</sup> Die schwedische Regierung hat im April 2016 mit der Ankündigung einer Gesetzesinitiative zur Entschädigung unter dem früheren schwedischen „Geschlechtsgesetz“ ungewollt sterilisierter trans\* Personen ein Beispiel für verantwortlichen Umgang mit staatlichem Unrecht gegeben.

<sup>11</sup> Vgl. Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 27.05.2008 (1 BvL 10/05).

<sup>12</sup> <http://tinyurl.com/q267615>

hinwegtäuschen, dass die oben skizzierten Diskriminierungen und Grundrechtsverletzungen fortbestehen und dass insbesondere die im Zwischenbericht der Bundesregierung zitierte Ankündigung des Koalitionsvertrages von 2009, „das Transsexuellengesetz ... unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage stellen, um den betroffenen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ (BMFSFJ 2011: 35), weder in der damaligen noch der aktuellen Legislaturperiode eingelöst worden ist.

Ähnliches gilt für die begrüßenswerte Förderung von Projekten gegen Transfeindlichkeit durch das Bundesprogramm *Demokratie Leben*: Den eklatanten Mangel an nachhaltig finanzierten, qualitätssichernden und wohnortnahen Unterstützungsstrukturen mit Community-Anbindung kann sie nicht beheben (BMFSFJ 2016a).

## Anhang

### Trans\* und CEDAW

>Trans\* Frauen sind Frauen und fallen damit unter den Schutz der CEDAW-Konvention. Die Diskriminierungen, die sie – und die in teilweise ähnlicher, teilweise unterschiedlicher Weise >nicht-binäre und transmännliche Personen – erfahren, haben die gleichen Ursachen wie jene Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, die das Abkommen und seine Ergänzungs-Dokumente explizit adressieren: Stereotype von „Männlich“- und „Weiblichkeit“ sowie Diskurse und Institutionen, die die Interessen von (>Cis-)Männern ins Zentrum stellen.

Gegen das bisweilen vorgebrachte Argument zahlenmäßiger Geringfügigkeit sei eingewandt, dass in einer aktuellen repräsentativen Erhebung 3,3% der Befragten eine vom bei der Geburt registrierten Geschlecht abweichende Geschlechtsidentität angaben (BMFSFJ 2016b: 7f.); dass das CEDAW-Abkommen selbst und seine weiteren Auslegungen wiederholt die Beachtung der Situation besonders „vulnerabler“ Personen anmahnen; dass auch die von der Bundesregierung unterstützte UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 fordert, „die Schwächsten und Verwundbarsten in den Mittelpunkt zu stellen und niemanden zurückzulassen“.<sup>13</sup>

Ein Aspekt der Marginalisierung >transgeschlechtlicher Frauen/Menschen ist die unzureichende Datenlage, die Berichte wie diesen erschwert. Nicht-klinische empirische Studien zu >Trans\*-Lebenswirklichkeiten sind rar und müssen unter prekären Bedingungen erstellt werden. Die Unterfinanzierung von Beratungs- und Selbsthilfestrukturen erlaubt diesen meist nicht, neben der Antidiskriminierungsberatung auch Fallsammlungen anzulegen und zu veröffentlichen. Die adäquate Antwort auf diese Situation sehen wir in mehr und nachhaltigerer öffentlicher Förderung von nicht-pathologisierender, betroffenenkontrollierter Forschung zu Bedarfen und Diskriminierungserfahrungen von >trans\* Frauen/Personen in Deutschland.

---

<sup>13</sup> [http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030\\_agenda/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html)

## Glossar

cis*, cisgeschlechtlich	Cis* Personen identifizieren sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde.
gender-nonkonform	Personen, deren Verhalten oder Ausdruck nicht den Rollenerwartungen an das ihnen zugeschriebene Geschlecht entspricht.
nicht-binär	Personen, die sich nicht als Mann oder Frau wahrnehmen.
Passing	Zu „passen“ bedeutet für trans* Menschen, von anderen im selbst erlebten Geschlecht erkannt und angesprochen zu werden.
trans*, transgeschlechtlich	Personen, die sich nicht (nur) mit dem Geschlecht, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde, identifizieren. Hier als Sammelbegriff gebraucht; zur Selbstbezeichnung finden auch vielfältige andere Begriffe Verwendung.
trans* Frauen	Frauen, die bei Geburt männlich zugewiesen wurden. Hier als Sammelbegriff gebraucht; zur Selbstbezeichnung finden auch vielfältige andere Begriffe Verwendung.
Transition	Prozess der körperlichen, im weiteren Sinne auch sozialen oder rechtlichen Angleichung an das erlebte Geschlecht

## Literaturverzeichnis

[AK TSG-Reform] Bundesweiter Arbeitskreis TSG- Reform (2012): Forderungspapier zur Reform des Transsexuellenrechts.

<http://www.tsgreform.de/>

[ATME] Aktion Transsexualität und Menschenrecht (2015): Stuttgarter Erklärung. Alternative Behandlungsempfehlungen bei geschlechtlichen Normvarianten.

<http://die-erklaerung.de/>

Balzer, Carsten; Hutta, Jan Simon (2012): Transrespect versus Transphobia Worldwide: A Comparative Review of the Human-rights Situation of Gender-variant/Trans People. TvT Publication Series Vol. 6.

[http://www.transrespect-transphobia.org/uploads/downloads/Publications/TvT\\_research-report.pdf](http://www.transrespect-transphobia.org/uploads/downloads/Publications/TvT_research-report.pdf)

Berghahn, Sabine; Egenberger, Vera; Klapp, Micha; Klose, Alexander; Liebscher, Doris; Supik, Linda; Tischbirek, Alexander (2016): Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG\\_Evaluation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Informationen über die von der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der in den Abschnitten 40 und 62 enthaltenen Empfehlungen der abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 10. Februar 2009

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CEDAW/cedaw\\_state\\_report\\_germany\\_6\\_2007\\_Zwischenbericht\\_2011\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_state_report_germany_6_2007_Zwischenbericht_2011_de.pdf)

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016a): Geschlechtliche Vielfalt. Fachaustausch „Beratungs- und Unterstützungsbedarfe für transsexuelle/trans\*Menschen und ihre Angehörigen in verschiedenen Lebenssituationen“

<https://www.bmfsfj.de/blob/112292/196212d5e6cab15b8efb53c209c93c83/geschlechtliche-vielfalt-data.pdf>

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016b): Situation von trans- und intersexuellen Menschen im Fokus. Sachstandsinformation des BMFSFJ

<https://www.bmfsfj.de/blob/112092/46d6be33eb8f2b5d2ee81488da03029c/situation-von-tans--und-intersexuellen-menschen-im-fokus-data.pdf>

[BVT\*] Bundesverband Trans\* (Hrsg.): Stellungnahme zur Menschenrechtssituation von transgeschlechtlichen, transgender, transidenten, transsexuellen und anderen geschlechtlich nicht-konform empfindenden Menschen (kurz: trans\*) in Deutschland: Kommentierung des Entwurfes des unabhängigen Evaluierungsberichtes anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016.

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Kommentar\\_Bundesverband\\_Trans\\_Kap\\_B\\_C.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sonstiges/Kommentar_Bundesverband_Trans_Kap_B_C.pdf)

[CoE] Council of Europe: European Commission Against Racism and Intolerance (2014): ECRI Report on Germany (fifth monitoring cycle), 25 February 2014, CRI(2014)2  
<https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-ENG.pdf>

[dgti] Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (2009): Positionspapier der dgti zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)  
[http://www.dgti.org/images/pdf/dgti\\_tsg\\_positionspapier.pdf](http://www.dgti.org/images/pdf/dgti_tsg_positionspapier.pdf)

[FRA] European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Being Trans in the European Union. Comparative analysis of EU LGBT survey data.  
[http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0_en.pdf)

Fuchs, Wiebke; Ghattas, Dan Christian; Reinert, Deborah; Widmann, Charlotte (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen. LSVD Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. [http://www.trans-nrw.de/downloads/2012\\_05\\_07\\_E\\_Studie.pdf](http://www.trans-nrw.de/downloads/2012_05_07_E_Studie.pdf)

Güldenring, Annette (2013): Zur "Psychodiagnostik von Geschlechtsidentität" im Rahmen des Transsexuellengesetzes. Zeitschrift für Sexualforschung; 26: 160–174.

Hamm, Jonas (2016, im Ersch.): Paradigmenwechsel. Zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans\*. Bundesverband Trans\* (Hrsg.)

Hamm, Jonas; Sauer, Arn (2014): Perspektivenwechsel: Vorschläge für eine menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans\*-Gesundheitsversorgung. Zeitschrift für Sexualforschung; 27: 4–30.

Hanafi El Siofi, Mona; Wolf, Gisela (2012): Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans\*Menschen – eine Studienübersicht.  
[http://www.vlsp.de/files/pdf/gewaltdiskriminierung\\_von\\_lsb\\_ft.pdf](http://www.vlsp.de/files/pdf/gewaltdiskriminierung_von_lsb_ft.pdf)

Krell, Claudia; Oldemeier, Kerstin (2015): Coming Out – und dann? Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.).  
[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_Broschuere\\_ComingOut.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf)

LesMigraS (2012): "... nicht so greifbar und doch real". Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans\* in Deutschland.  
[http://www.lesmigras.de/tl\\_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20\(Dokus,Aufsaezte...\)/Dokumentation%20Studie%20web\\_sicher.pdf](http://www.lesmigras.de/tl_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20(Dokus,Aufsaezte...)/Dokumentation%20Studie%20web_sicher.pdf)

[PACE] Parliamentary Assembly of the Council of Europe (2015): Resolution 2048. Discrimination against transgender people in Europe.  
<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-EN.asp?fileid=21736&lang=en>

Fedorko, Boglarka (2016), Sex work policy. Transgender Europe (Hrsg.)  
[http://tgeu.org/wp-content/uploads/2016/11/TGEU\\_SexWorkPolicy\\_en.pdf](http://tgeu.org/wp-content/uploads/2016/11/TGEU_SexWorkPolicy_en.pdf)

[TIS] Netzwerk Trans\*-Inter\*-Sektionalität (2014): Intersektionale Beratung von / zu Trans\* und Inter\*. Ein Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung.

[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur\\_Themenjahr\\_Geschlecht/Intersektionale%20Beratung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur_Themenjahr_Geschlecht/Intersektionale%20Beratung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Trans\*Aktiv (2014): Waldschlösschen Erklärung.

<http://www.ws.trans-ident.com/download-archiv/send/20-waldschloesschen-erklaerung/21-waldschloesschen-erklaerung>

[UN] UN General Assembly (2001), Question of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment, "Report of the Special Rapporteur on the question of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment," A/56/156, July 3, 2001.

<http://www.un.org/documents/ga/docs/56/a56156.pdf>

[WMA] World Medical Association (2015): Statement on Transgender People.

<http://www.wma.net/en/30publications/10policies/t13/>